## **Stadt Greding**



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

# am 23.09.2021 im Foyer des Rathauses

## I. Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.08.2021
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2021
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2021
- 4. Bauvoranfrage auf Aufstockung und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus in Obermässing
- 5. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hausen
- 6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Obermässing
- 7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Obermässing
- 8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
- 9. Bericht über Haushalts- und Kassenlage 2021
- 10. Städtebauförderung Beschluss über die Befristung der Sanierungssatzung
- 11. Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Obermässing über den Betrieb der Kinderkrippe HI. Familie in Obermässing
- 12. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Höbing
- 13. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	Х		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	Χ		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		Χ	Entschuldigt
Maria Deinhard	Χ		
Josef Dintner		X	Entschuldigt
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.36 Uhr
Markus Schneider	Χ		
Michael Schneider		Χ	Entschuldigt
Susanne Schneider	Χ		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Konrad Schlupf	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Katrin Hubmer	

## Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 5

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:27 Uhr

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass der geplante TOP 4 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werde, da es sich dabei in erster Linie um Grundstücksangelegenheiten handle.

## V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung	der	Niederschrift	über	die	öffentliche	Sitzung	am
TOP I.	12.08.2021							

#### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

### Beschluss: Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.08.2021.

## TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2021

### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

## Beschluss: Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2021.

# TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2021

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentliche Sitzung vom 12.08.2021 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

### TOP 1 Rathaus Greding – Aufzug im Treppenhaus – Vergabe der Zimmererarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Weiß aus Greding-Röckenhofen, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes, mit den Zimmererarbeiten für die Errichtung einer Aufzugsanlage im Rathaus Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 46.440,86 Euro, brutto.

## TOP 2 Grundschule Obermässing; Anschaffung von mobilen Schüler- und Lehrerendgeräten

Die Fa. Creatronics, Greding wird mit dem Ausbau der WLAN-Infrastruktur sowie der Lieferung und Installation von Schüler- und Lehrernotebooks für die Grundschule Obermässing auf Basis des vorliegenden Angebots vom 20.07.2021 beauftragt.

## TOP 3 Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehren der Stadt Greding – Jahresbeschaffung

Der Stadtrat beschließt den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Greding im Rahmen der Jahresbeschaffung 2021 bei der Firma Wolfgang Jahn GmbH, Wendelstein, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes.

## TOP 4 Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Greding

Der Stadtrat beschließt den Ankauf von 55 Schutzanzügen für die Freiwillige Feuerwehr Greding bei der Texport Handelsgesellschaft mbH, Salzburg, gemäß Angebot Nr. 2 (Modell Fire Survivor IB Tex) zum Preis von 55.913,94 Euro.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Bauvoranfrage auf	Aufsto	ockung	und	Erweiterung	eines
TOP 4.	Einfamilienwohnhause	es zu	einem	Zweif	amilienwohnha	us in
	Obermässing					

#### Sachverhalt:

Der Bauwerber aus Obermässing hat eine Bauvoranfrage auf Aufstockung und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Am Zwerchbach 2, Flur-Nr. 697/26, Gem. Obermässing, eingereicht.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abzuklären.

Das bestehende Wohnhaus hat eine Firsthöhe von 8,50 m. Durch die geplante Erhöhung des Kniestockes um ca. 1,15 m auf rund 1,75 m würde sich der First in einer Höhe von rund 9,60 m befinden. Die Traufhöhe würde sich von 3,40 m auf 4,55 m erhöhen. An der südöstlichen Gebäudeseite soll ein zweigeschossiger Querriegel mit einer Grundfläche von rund 5,70 m x 4,70 m angebaut werden. Dessen First würde sich dann in einer Höhe von 8,60 m befinden. Das Wohnhaus soll wieder mit einem Satteldach, Dachneigung 42 Grad, abschließen.

Zwei zusätzliche Stellplätze sind an der nördlichen Grundstücksgrenze geplant.

Das Grundstück befindet sich im gültigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Bei den Angergärten".

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- 1. Laut Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt. Diese würde durch den Querriegel um 3,10 m (rund 15 m²) überschritten.
- 2. Laut Bebauungsplan ist die Firstrichtung von Hauptgebäuden festgesetzt. Die Firstrichtung des Querriegels ist um 90 Grad gedreht
- 3. Laut Bebauungsplan ist eine Traufhöhe von 3,30 Meter festgesetzt. Geplant ist eine Traufhöhe von 4,50 m.
- 4. Laut Bebauungsplan ist ein Kniestock von max. 60 cm zugelassen. Geplant ist ein Kniestock von 1,75 m.
- 5. Laut Bebauungsplan sind Anbauten (z. B. Wintergärten) zulässig, dürfen jedoch 1/3 der Länge der Außenwand nicht überschreiten. Das Wohnhaus hat eine Länge von 12,65 m. Somit dürften Anbauten eine Länge von 4,25 m errichtet werden. Der Querriegel überschreitet diese Länge aber um 0,50 m.

Gleichlautende Befreiungen wurden im Geltungsbereich für die Punkte 1,3 (um 70 cm), 4 (um 15 cm) und 5 bereits befreit.

Die benötigten Befreiungen würden aber die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Bei den Angergärten" in der Fassung der 2. Änderung einhalten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die benötigten Befreiungen zur Nachverdichtung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes für den 3. Abschnitt ist zu prüfen, ob die Festsetzungen des 1. Abschnittes analog dem 2. und 3. Abschnitt angepasst werden.

### **Beschluss:**

### Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

# TOP 5. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hausen

### Sachverhalt:

Die Bauwerber aus Greding haben einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 388/8, Gem. Hausen, eingereicht.

Das Grundstück liegt am südwestlichen Ortsrand von Hausen im Baugebiet "Zum Weingarten".

Das unterkellerte, 2-geschossige Wohnhaus ist mit einer Grundabmessung von rund 12,40 m x 8,90 m geplant. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 20 Grad. Bei einer Traufhöhe von rund 5,30 m ergibt sich eine Firsthöhe von rund 7,40 m.

Die Garage ist mit einer Grundabmessung von 9,00 m x 8,25 m geplant und schließt mit einem Flachdach ab. Die mittlere Wandhöhe von 3,00 m für Grenzbauten ist eingehalten.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Die Zufahrt, die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sind sichergestellt.

### **Beschluss:**

## Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hausen das gemeindliche Einvernehmen.

# TOP 6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Obermässing

#### Sachverhalt:

Die Bauwerber haben einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fabi-Espan 11, Flur-Nr. 124/1, Gem. Obermässing, eingereicht.

Das Grundstück befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Obermässing und ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut.

Das geplante Wohnhaus soll im nördlichen Grundstücksbereich errichtet werden.

Das geplante Wohnhaus (KG, EG + DG) ist mit einer Grundabmessung von 10,60 m x 8,70 m geplant. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 40 Grad. Durch die Hanglage des Grundstückes ist das Kellergeschoss an der östlichen Grundstücksseite freigelegt. Der First befindet sich talseitig in einer Höhe von rund 11,00 m. An der zweigeschossigen Gebäudeseite befindet sich der First in einer Höhe von rund 7,90 m. Die Dacheindeckung ist mit dunklen Dachziegeln geplant.

An der südwestlichen Gebäudeseite ist eine Doppelgarage mit einer Grundabmessung von 7,00 m x 6,00 m geplant. Die Garage soll mit einem Flachdach abschließen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Das Grundstück soll geteilt werden. Die Erschließung des Grundstückes ist damit nicht mehr sichergestellt, da es an keine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt.

Die Erschließung des Grundstückes ist über den im Gemeinschaftsbesitz befindlichen Privatweg Flur-Nr. 124/3 geplant. Den Antragstellern wird geraten durch eine Grunddienstbarkeit, in Form eines Geh- und Fahrtrechts und eines Leitungsrechts, die Erschließung zu sichern.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen. Eine Vereinbarung ist mit den Antragstellern zu schließen.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayBO sind bei Gebäuden, die mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus

Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Dies muss die Genehmigungsbehörde im Verfahren prüfen.

## Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Obermässing das gemeindlichen Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Erschließungsvereinbarung zu treffen.

## TOP 7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Obermässing

#### Sachverhalt:

Die Bauwerber aus Berching haben einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flur-Nr. 124/6 (nähe Fabi-Espan) in Obermässing eingereicht.

Das Grundstück befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Obermässing.

Das geplante Wohnhaus (KG, EG + OG) ist mit einer Grundabmessung von 11,80 m x 8,60 m geplant. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad. Durch die Hanglage des Grundstückes ist das Kellergeschoss an der östlichen Grundstücksseite freigelegt. Der First befindet sich talseitig in einer Höhe von rund 9,80 m. An der zweigeschossigen Gebäudeseite befindet sich der First in einer Höhe von rund 7,10 m. Die Dacheindeckung ist mit anthrazitfarbenen Dachziegeln geplant.

An der südwestlichen Gebäudeseite ist eine unterkellerte Doppelgarage mit einer Grundabmessung von 6,80 m x 6,50 m als Grenzbebauung geplant. Die Garage soll mit einem Flachdach abschließen. Die mittlere Wandhöhe von 3,00 m für Grenzbebauungen wird nicht eingehalten, eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn liegt vor.

Die benötigten Stellplätze werden am Grundstück nachgewiesen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Das Grundstück grenzt an keiner öffentlichen Verkehrsfläche an. Die Erschließung ist deshalb nicht sichergestellt. Die Erschließung wird aber über den im Gemeinschaftsbesitz befindlichen Privatweg Flur-Nr. 124/3 sichergestellt.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen. Eine Vereinbarung ist mit den Antragstellern zu schließen.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayBO sind bei Gebäuden, die mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Dies muss die Genehmigungsbehörde im Verfahren prüfen

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Erschließungsvereinbarung zu treffen.

## TOP 8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit einer Garage in Attenhofen
- Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Greding
- Bauantrag auf Bau einer Dachterrasse auf ein bestehendes Garagendach in Greding
- Tekturantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung in Hausen
- Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Attenhofen
- Bauantrag auf Einbau einer Hackschnitzelfeuerstätte mit Hackschnitzbunker in einem bestehend Gebäude in Großhöbing

## TOP 9. Bericht über Haushalts- und Kassenlage 2021

### Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über den aktuellen Stand der Haushalts- und Kassenlage der Stadt Greding informiert.

### Diskussionsverlauf:

Kämmerer Franz Hiebinger stellte anhand einer Präsentation die aktuelle Kassen- und Haushaltslage vor.

Auf Nachfrage von Stadträtin Thäder stellte Bürgermeister Preischl klar, dass die im Haushalt veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse in der Höhe sicher seien. Der Zeitpunkt der Zahlung an die Stadt Greding sei jedoch unsicher.

Zweiter Bürgermeister Brigl sprach von einem guten Zwischenbericht. Die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen würden ihn jedoch etwas verwundert, da die Gastronomie in 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie doch sehr eingebrochen sei.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass dieser Bereich beim Gewerbesteueraufkommen nicht sehr relevant sei.

Stadtrat Markus Schneider zweifelte daran, dass die geplante Einnahmen im Vermögenshaushalt bis Ende des Jahres tatsächlich noch eingehen.

Bürgermeister Preischl betonte, dass die Verwaltung ihr Möglichstes dafür tun werde. Voraussetzung sei allerdings auch, dass der Stadtrat die erforderlichen Beschlüsse fasst.

TOP 10.	Städtebauförderung	-	Beschluss	über	die	Befristung	der
10P 10.	Sanierungssatzung						

#### Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Greding über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Greding" wurde vom Stadtrat am 20. März 1986 beschlossen und trat am 12. Juni 1986 in Kraft.

Mit Schreiben vom 05.05.2021 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht wurden entweder bis zum 31.12.2021 aufzuheben sind oder der Stadtrat eine Frist zur Sanierungsdurchführung beschließen muss.

Nachdem die Sanierung der Altstadt Greding seit Jahren durchgängig aktiv betrieben wird und noch viele Maßnahmen (siehe Jahresanträge der Städtebauförderung) durchzuführen sind, ist auch weiterhin die Sanierungssatzung erforderlich. Aus diesem Grund sollte die Sanierungssatzung um weitere 15 Jahre (Höchstdauer) bis zum 31.12.2036 verlängert werden.

## Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Die Satzung der Stadt Greding über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Greding" vom 20. März 1986, in Kraft getreten am 12. Juni 1986, wird aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2036 verlängert.

	Abschluss	einer	Ve	reinbaru	ng	mit	der	Kirc	henstiftu	ng
TOP 11.	Obermässing	über	den	<b>Betrieb</b>	der	Kinde	rkrippe	HI.	Familie	in
	Obermässing									

### Sachverhalt:

Der Sonderausschuss der Stadt Greding hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 für die Kinderkrippe HI. Familie in Obermässing eine 100 %ige Defizitübernahme beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde mit der Kirchenverwaltung der Vereinbarungsentwurf für den Betrieb der Kinderkrippe abgestimmt. Er entspricht der Vereinbarung zur Kinderkrippe St. Martin in Greding.

Der Vereinbarungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

### Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Obermässing – Stiftung des öffentlichen Rechts – vertreten durch die Kath. Kirchenverwaltung Obermässing über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Hl. Familie, Obermässing – Kinderkrippe" zu.

# TOP 12. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Höbing

#### Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Höbing fanden am 30.07.2021 Neuwahlen statt. Dabei wurde Herr Christian Karl, Großhöbing, Pfarrweg 6 a, zum neuen Kommandanten gewählt. Herr

Michael Meier, Großhöbing, Alte Dorfstraße 5 a, ist zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt worden.

Die Gemeinde hat die Gewählten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat bestätigt Herrn Christian Karl als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Höbing sowie Herrn Michael Meier als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Höbing.

## TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

## Sachverhalt:

### Termine:

Stadtrat Oktober am 21.20.2021 Rechnungsprüfungsausschuss am 03.11.2021 Bau- und Umweltausschuss (Wald) am 25.10.2021

## Impfen - Gredoniaheim

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass das Gredoniaheim für die Impf-Kampagne von der Gredonia kostenfrei zur Verfügung gestellt werde.

## Überweg Kolpingstraße – Kalvarienberg

Stadtrat Weißfeld bat die Verwaltung für einen sichereren Überweg von der Kolpingstraße über den Kalvarienberg Überlegungen anzustellen. Eine Möglichkeit dafür wäre ein Schulweghelfer.

## **Baustelle Berchinger Straße**

Stadtrat Weißfeld forderte die Verwaltung auf, die Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand der Baustelle in der Berchinger Straße zu informieren.

### Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Auf Anfrage von Stadträtin Thäder teilte Bürgermeister Preischl mit, dass die Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen in der Oktober-Sitzung auf die Tagesordnung genommen werde.

Greding,	, 22.1	10.2021	
----------	--------	---------	--

Vorsitzender: Schriftführer:

Manfred Preischl Erster Bürgermeister Michael Pfeiffer